



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Baukommission Neckertal
Lettenstrasse 3
9122 Mogelsberg

Adolf Wyss
jur. Mitarbeiter
T 058 / 229'30'75
adolf.wyss@sg.ch
WyA

geht an Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ortsplanung,
zur gemeinsamen Eröffnung mit Gesuch Nr. 23-8906

St.Gallen, 25. März 2022

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Neckertal
Gesuch Nr. (Kanton)	24-44
Teilstrassenplan	Teilstrassenplan «Nassenfeld» (G3/W2)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Nassenfeld» (Gemeindestrasse dritter Klasse / Weg zweiter Klasse) wird genehmigt.
2. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
 - AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
 - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Wegleitung "Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen" (BAFU, 2002) abzustimmen.

Die Entsorgung der Bauabfälle hat nach der Abfallverordnung (Art.16 und Art.17 VVEA) zu erfolgen. Das Material ist in erster Linie der Wiederverwertung zuzuführen.



3. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen im betroffenen Gebiet vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Der Bauherr soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
5. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan «Nassenfeld»,
Situation 1:1000, Plan Nr. 44084.00002-6, 5-fach

Kanton St. Gallen

Gemeinde Neckertal



Teilstrassenplan Nassenfeld

Situation

1:1000

Vom Gemeinderat Neckertal erlassen am: 26. SEP. 2023

Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiberⁱⁿ

öffentliche Auflage vom: 30. OKT. 2023

bis: 29. NOV. 2023

Genehmigt vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen am:

25. März 2024

~~Für das Tiefbauamt:~~
~~Leiter Rechtsdienst TBA~~
~~Mit Ermächtigung~~

Der Kantonsingenieur:



GEOINFO

GEOINFO Ingenieure AG
Speerstrasse 10
CH-9500 Wil
Telefon 071 932 70 70
ingenieure@geoinfo.ch

Plandatum: 02.10.2023
Plan Nr.: 44084.00002-6
Format: 84 / 119